

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterpark Cuxhaven (Stand 01/01/2025)

### **§ 1. Geltungsbereich und Einbeziehung**

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) zur Benutzung des Kletterparks Cuxhaven sowie die Nutzungsbedingungen (nachfolgend NB) gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen unserer AGB und Nutzungsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung, Veröffentlichung im Internet oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Standort des Kletterparks Cuxhaven Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor der Benutzung der Anlage des Kletterparks Cuxhaven von diesen AGB und den NB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden sein und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an die Geschäftsleitung des Kletterparks Cuxhaven zu wenden.

3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, volljährige, aufsichtsberechtigte Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und dem Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne vorherige Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von dieser bevollmächtigten, volljährigen und aufsichtsberechtigten Person, ist nicht möglich. Entsprechende Vordrucke sind vorab zu unterzeichnen. Minderjährige sollten immer von einer geeigneten Aufsichtsperson (diese muss nicht unbedingt mitklettern) begleitet werden.

4. Mit der Buchung einer Gruppenaktivität bestätigt der buchende Lehrer/Betreuer, dass die Aufsichtspflicht während des Aufenthalts übernommen wird und die Einverständniserklärungen der Eltern eingeholt wurden.

### **§ 2. Warnhinweis**

Dem Wesen der Anlage als Kletterpark entsprechend, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden, es sollte mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere Haftung verweisen wir auf § 7 dieser AGB.

### **§ 3. Benutzungsvoraussetzungen**

1. Die Nutzung des Hauptbereichs ist ab einer Körpergröße von mindestens 1,40 m möglich, ab 1,25 m Körpergröße nur in Begleitung eines Erwachsenen. Wir empfehlen, dass Kinder und Jugendliche ohne Klettererfahrung von einem Erwachsenen begleitet werden sollten.

Für den Cux-Slide Seilrutschen-Parcours ist erst ab einer Körpergröße von 1,50 m nutzbar.

Generell wird empfohlen, dass Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Klettererfahrung in Begleitung eines Erwachsenen klettern sollten. Ausnahmen von dieser Regelung liegen im Ermessen des Kletterpark-Personals. Das maximale Körpergewicht von 120 kg darf nicht überschritten werden.

Im Wichtel-Parcours und Klabautermann-Parcours (Kinderbereich) müssen die Eltern als Begleitperson am Boden mitlaufen und die Kinder unterstützen. Beide Parcours sind ab einer Körpergröße von 90 cm begehbar. Der Piraten-Parcours (Kinderbereich) ist für Besucher ab einer Körpergröße von 1,15 m (Empfehlung ab ca. 4 Jahren bis ca. 10 Jahren) möglich. Die Eltern begleiten die Kinder vom Boden aus.

Die Nutzung des Kinderbereichs ist ausschließlich für Kinder und nicht für Erwachsene geeignet.

Aufsichtspflicht für minderjährige Personen: bedeutet, dass die Eltern oder Erwachsenen, die das Kind begleiten, dafür verantwortlich sind, dass das Kind während des Kletterns betreut ist. Sie müssen sicherstellen, dass das Kind den Sicherheitsinstruktionen des Kletterparkpersonals folgt und keine Gefährdung für sich selbst oder andere darstellt. Im Kinderbereich werden die Kinder aktiv von den Eltern / Erwachsenen begleitet und betreut (Betreuungsschlüssel 1:2).

2. Die Benutzung der Parcours ist nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Nutzungsbedingungen gestattet. Muss die Klettertour wegen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen abgebrochen werden, ist eine Erstattung des Eintrittsgeldes nicht möglich. Im Zweifelsfall ist die Parkleitung zu befragen.

3. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen. Schwangere sowie Personen,

die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden und deshalb beim Klettern eine Gefahr für sich selbst oder andere Personen darstellen, dürfen die Anlage nicht benutzen.

#### **§ 4. Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen**

1. Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Benutzen der Anlage keine Gegenstände oder Schmuckstücke, wie Ringe, Halsketten, herunterhängende Ohringe, Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen drohen. Kleidungsstücke mit losen Schnüren (zum Zuziehen von Kapuzen u. ä.) oder Halstücher müssen abgelegt oder so gesichert werden, dass ein Verheddern mit den Seilen, Rollen, Sicherungskarabinern usw. nicht möglich ist. Geeignete Kleidung und feste, geschlossene Schuhe sind zu tragen, keine Sandalen oder Flip-Flops.
2. Vor dem Begehen der Anlage muss jeder Besucher die ABG und die NB lesen, diese hängen im Park aus und sind als Download auf der Homepage einzusehen. Mit Kauf des Tickets (ausschließlich Erwachsene Gäste können ein Ticket kaufen) akzeptiert der Käufer die AGB und Nutzungsregeln des Parkbetreibers. Weiteren muss jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsschulung teilnehmen.
3. Ausnahme! Beim Erwerb von einer Treuekarte, einer Saisonkarte (Einzelperson oder Familie) muss die Sicherheitseinweisung nur einmalig vollzogen werden. Beim ersten Besuch.
4. Die Sicherheitsausrüstung ist unbedingt genauso anzulegen und zu benutzen, wie bei der Einweisung gezeigt wurde. Wenn während der Kletterzeit die Sicherheitsausrüstung zur Pause abgelegt wird, muss das erneute Anlegen der Sicherheitsausrüstung von einem Kletterpark-Mitarbeiter kontrolliert werden.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung darf ausschließlich nur nach unserer Anweisung benutzt werden. Sie darf keinesfalls an Andere weitergegeben und während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden.
6. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden. Vor jedem Aufstieg der Plattformen ist zwingend darauf zu achten, wie viele Personen sich auf den jeweiligen Plattformen befinden dürfen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist das Kletterparkpersonal herbeizurufen.
7. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Kletterparkpersonals zwingend bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und den Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3.1. nicht eingehalten werden.
8. Mit Ausnahme des Außenbereichs des Bistros gilt in der gesamten Anlage absolutes Rauchverbot.
9. Mit angelegter Sicherheitsausrüstung darf nicht geraucht oder gegessen werden. Vor dem Gang zur Toilette ist die Ausrüstung abzulegen.
10. Das Verlassen der Wege ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten.
11. Rücksicht auf die anderen Besucher und die benachbarten Campingplatzbewohner ist auf lautes Schreien und sonstigen Lärm zu verzichten.
12. Das Begehen der Anlage für Begleiter oder Besucher ist innerhalb der Abgrenzungen gestattet. Hunde dürfen aus Sicherheitsgründen die Anlage nicht betreten.
13. Letzter Aufstieg auf den Parcours ist 15 Minuten vor Betriebsschluss.

#### **§ 5. Höhere Gewalt**

1. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Feuer, Sturm, Gewitter, Starkregen, Hochwasser usw.) jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn der Anlagenbenutzung aus Sicherheitsgründen der Betrieb der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann keine Erstattung des Eintrittspreises, mit vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsleitung, erfolgen. Sollte am selben Tag die Anlage wieder freigegeben werden können, darf der Besucher, die vor Eintritt des Ereignisses angefangene Kletterzeit fortsetzen.
2. Treten die Ereignisse aus Punkt 5.1. bei reservierten Terminen ein und hat die Anlagenbenutzung noch nicht begonnen, wird ein neuer Termin vereinbart werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.

#### **§ 6. Ausrüstungsgegenstände**

1. Die Sicherheitsausrüstung erhalten Sie an der Gurt- & Helmausgabe im Park. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände sowie die Uhrzeit wird durch das Kletterparkpersonals überprüft. Zeitüberschreitungen werden lt. aktueller Preisliste nachberechnet.
2. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden.
3. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände oder im Verlustfalle ist der

entstandene Schäden durch den Besucher zu ersetzen.

### **§7. Haftung**

1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des von uns eingesetzten Personals.
2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals übernimmt der Kletterpark Cuxhaven keine Haftung für daraus entstandene Schäden.
3. Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefonen, Kameras usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Anweisungen des Kletterparkpersonals entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.
4. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Kletterparkpersonal gemeldet werden.

### **§ 8. Preise und Öffnungszeiten**

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise und Bedingungen für die Benutzung der Anlage. Die Preise und Bedingungen werden im Internet [www.kletterpark-cuxhaven.de](http://www.kletterpark-cuxhaven.de), per Aushang an der Kasse und im aktuellen Flyer bekannt gemacht.
2. Wird die reguläre Nutzungsdauer überschritten, ist eine Nachzahlung lt. aktueller Preisliste je angefangener halben Stunde pro Person zu entrichten.
3. Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar.
4. Die Öffnungszeiten werden im Internet, an der Kasse und im Flyer bekannt gemacht. Der Kletterpark behält sich vor, bei schlechter Witterung oder geringer Besucherfrequenz den Betrieb an diesem Tag zu beschränken oder ganz zu schließen.
5. Zahlungsweise in Bar oder per Girocard (Girocard akzeptieren wir erst ab Euro 10,00). Kreditkarten können wir leider nicht akzeptieren. Die Bezahlung per Rechnung muss im Vorfeld schriftlich mit der Geschäftsleitung abgestimmt und bestätigt sein.

### **§ 9. Foto und Videoaufnahmen**

Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kameraaufnahmen auf der gesamten Anlage darf nur zu rein privaten Zwecken erfolgen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kameraaufnahmen auf der gesamten Anlage zu gewerblichen Zwecken oder zu Veröffentlichungen darf nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Sogenannte Kameradrohnen (ferngesteuerte Fluggeräte) dürfen auf dem gesamten Gelände nicht eingesetzt werden.

### **§ 10. Verzehr von Speisen und Getränken**

Beim Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist darauf zu achten, dass anschließend der Müll ordnungsgerecht entsorgt wird. In unserem Waldbistro bieten wir ein kleines Speisen - und Getränkeangebot an.

### **§ 11. Reservierungs- und Stornobedingungen für Programmangebote und Reservierungen**

1. Bei Reservierungen bitten Sie uns die genaue Personenanzahl **14 Tage vor dem Klettertermin** bekanntzugeben. Die Reservierung ist erst dann verbindlich, wenn der Kletterpark Cuxhaven Ihnen eine schriftliche Rückbestätigung zuschickt. Sollten Sie außerhalb der regulären Öffnungszeiten, einen Gruppen-Klettertermin (Schulklassen ab 20 & Gruppen ab 15 Teilnehmern) buchen wollen, dann bitten wir Sie uns im Vorfeld für die Planung anzusprechen. Angebote sind 10 Tage gültig. Die Programme oder Sondertermine sind **mindestens 14 Tage** vorher zu reservieren.
2. Bei Regen oder unklaren Wetterverhältnissen trifft der Kletterpark die Entscheidung, ob die Veranstaltung stattfindet, abgesagt oder verschoben wird.
3. Bei einer Absage Ihrerseits gelten die unten aufgeführten Stornogebühren:  
Stornierungen bis zu 14 Tagen vor dem gebuchten Termin sind kostenfrei.  
Stornierungen zwischen 13 und 7 Tagen vor dem Termin werden mit einer Stornogebühr von 30% des Gesamtbetrags berechnet.

Stornierungen zwischen 6 und 3 Tagen vor dem Termin werden mit einer Stornogebühr von 50% des Gesamtbetrags berechnet.

Stornierungen ab 2 Tagen vor dem Termin werden mit einer Stornogebühr von 100% des Gesamtbetrags berechnet

4. Die Umbuchung einer Veranstaltung nach erfolgter Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur möglich nach schriftlicher Absprache mit dem Anbieter. Die Umbuchung wird erst nach schriftlicher Bestätigung oder Bestätigung per E-Mail durch den Anbieter wirksam. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung.

#### **§ 12. Schließfächer**

In begrenzter Anzahl stehen Schließfächer zur Verfügung. Für die Benutzung und den Inhalt wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer können gegen Gebühr angemietet werden.

Wir bitten Sie im Vorfeld alle wichtigen Wertgegenstände zu Hause zu lassen

#### **§ 13. Datenschutzerklärung**

Siehe Internet, [www.kletterpark-cuxhaven.de](http://www.kletterpark-cuxhaven.de)

#### **§ 14. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

#### **§ 15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist ausschließlich Cuxhaven.

#### **§ 16. Gültigkeit der AGB**

Diese AGB sind ab dem 01.01.2025 wirksam und solange gültig, bis sie von einer neuen Version ersetzt werden.

Kletterpark Cuxhaven  
Am Sahlenburger Strand  
Dennis Wolter  
Wernerwaldstr. 2  
27476 Cuxhaven  
[info@kletterpark-cuxhaven.de](mailto:info@kletterpark-cuxhaven.de)  
Tel: 0151 57422023